

99115004001001

Einfache Melderegisterauskunft

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/349019811/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001001
Leistungsbezeichnung I	Einfache Melderegisterauskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_44.html https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-InnMinVwKostOHE2013V5Anlage https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_44.html https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-InnMinVwKostOHE2013V5Anlage
Teaser	Sie suchen eine Person und möchten deren Familienname, Vorname, Doktorgrad oder derzeitige Anschrift erfahren? Dann können Sie eine einfache Melderegisterauskunft beantragen.
Volltext	<p>Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft erhalten Sie von der Meldebehörde Familienname, Vornamen (unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamen), Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu der gesuchten Person. Ist die Person verstorben wird Ihnen dies mitgeteilt.</p> <p>Ob Ihnen eine Meldebehörde eine Auskunft über die Daten der gesuchten Person erteilt, liegt in deren pflichtgemäßem Ermessen. Die einfache Melderegisterauskunft wird nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist oder für die Meldebehörde Grund zu der Annahme besteht, dass hieraus eine Gefahr für schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder einer anderen Person erwachsen kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die von Ihnen gesuchte Person muss anhand Ihrer Angaben eindeutig identifiziert werden können. Das heißt, dass Sie bereits über Daten zum Betroffenen verfügen müssen. Dies sind in der Regel der Vor- und Familienname, frühere Namen, das Geburtsdatum, das

Modul	Sachverhalt
	<p>Geschlecht oder eine Anschrift.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen bei der Anfrage erklären, dass Sie die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwenden. • Sofern Sie die Daten für gewerbliche Zwecke verwenden, müssen Sie diese angeben. • Es darf keine Auskunftssperre im Melderegister bestehen.
Kosten	<p>Es werden Gebühren nach Nr. 42 (Einwohnermeldewesen) des Verwaltungskostenverzeichnisses zur "Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport" erhoben.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Melderegisterauskunft Erteilung einfach • Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft kann von der Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu einer gesuchten Person erhalten werden. • Ist die Person verstorben wird dies mitgeteilt. • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: Die Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person.
Ansprechpunkt	<p>An die Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person.</p>
Zuständige Stelle	<p>Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Simple population register information, Einfache</p>

Modul

Sachverhalt

Melderegisterauskunft
